

Soziale Belastungsfaktoren
in der
Stadt Viersen

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1 Altersstruktur	5
2 Einkommen	7
3 Langzeitarbeitslosigkeit	8
4 Sozialhilfebedürftigkeit.....	11
5 Jugendhilfe	14
6 Schulbildung.....	15
7 Sozialer Zusammenhalt.....	18
8 Kriminalität.....	20
9 Besondere Belastungen	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Demographische Maßzahlen in den Kommunen des Kreises Viersen und NRW, 2004	5
Tabelle 2 Geborene auf 100 Frauen, 2004.....	6
Tabelle 3 Jahreseinkünfte Steuerpflichtige 2001	7
Tabelle 4 Langzeitarbeitslosigkeit in den Kommunen des Kreises Viersen und NRW im Vergleich, Jahresdurchschnitt 2004.....	8
Tabelle 5 Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Viersen, Dezember 2004.....	9
Tabelle 6 Sozialhilfeempfänger in den Kommunen des Kreises Viersen und NRW im Vergleich, 2003	11
Tabelle 7 Sozialhilfedichte Stadt Viersen Dezember 2004.....	12
Tabelle 8 Fälle Heimerziehung und Vollzeitpflege Stadt Viersen 1999 – 2004.....	14
Tabelle 9 Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife im Sommer 2003.....	15
Tabelle 10 Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und ohne Abschluss, Sommer 2003.....	16
Tabelle 11 Anteile ausländischer Schüler an den Grund- und Hauptschulen im Vergleich, 2003.....	17
Tabelle 12 Altersstruktur und Organisationsgrade in Sportvereinen.....	18
Tabelle 13 Stadtteilspezifische Organisationsgrade 2004	19
Tabelle 14 Stadtteilspezifische Organisationsgrade 2004, Indexwerte	19
Tabelle 15 Vergleich Tatverdächtigenbelastungszahlen Jugendkriminalität 2004.....	21
Tabelle 16 Tatverdächtigenbelastungszahlen Stadt Viersen und NRW, 2004.....	22
Tabelle 17 Plätze in stationären Einrichtungen und im Mietwohnungsbereich, 2004	23
Tabelle 18 Betreute Abhängige illegaler Drogen nach Wohnort (Suchtbericht 2003).....	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Anteile Langzeitarbeitsloser an Arbeitslosen in der Stadt Viersen, Dezember 2004.....	10
Abbildung 2 Sozialhilfedichte und Sozialräume mit Interventionsbedarf, Dezember 2004.....	13

Einleitung

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 09.06.2005 ist dem Ausschuss für die nächste Sitzung am 06.09.2005 ein kurzer Überblick über soziale Belastungen in der Stadt Viersen angekündigt worden.

Dieser hier vorliegende Bericht stellt nur eine erste Orientierung bezüglich der ausgewählten Vergleichskriterien dar.

Ein umfangreicherer Sozialbericht, wie von der Politik in dieser Sitzung gewünscht und von der Verwaltung zugesagt, wird zu späterer Zeit folgen.

Den Schwerpunkt dieses Zwischenberichtes stellt der Vergleich der Stadt Viersen mit dem Kreis Viersen und ggf. dem Land dar. Wo eine vergleichbare Datengrundlage für das Stadtgebiet vorhanden ist, wird auch auf innerstädtische Unterschiede eingegangen.

Verglichen werden dabei schlaglichtartig die Bereiche:

1. Altersstruktur
2. Einkommen
3. Langzeitarbeitslosigkeit
4. Sozialhilfebedürftigkeit
5. Jugendhilfe
6. Schulbildung
7. Sozialer Zusammenhalt
8. Kriminalität und
9. Besondere Belastungen.

Deutlich wird dabei, dass deutliche Unterschiede bestehen, die die Notwendigkeit einer stärker gemeindlich orientierten Betrachtungsweise offensichtlich machen.

Dabei kann schon die Frage, ob, bzw. bis zu welchem Grade, Mehrbelastungen in den Kreisstädten oder auch den großen kreisangehörigen Städten "normal" sind, nicht beantwortet werden. Dass sich die Bundes- und Ländergesetze vornehmlich an die kreisfreien Städte und die Kreise wenden, kann sowohl als Ursache wie als Folge der unterhalb der Kreisebene nur spärlich vorhandenen Informationen verstanden werden. Mit den fehlenden Informationen wird dann auch ein ggf. vorhandener Handlungsbedarf bzw. das Bedürfnis nach Steuerungsinstrumenten nicht erkennbar.

1 Altersstruktur

Verglichen werden hier die Altersstrukturen in den verschiedenen Gemeinden.

Verwendet werden hier sowohl der Altersquotient, als auch das Billeter-Maß J. Der Altersquotient ist dabei anschaulicher interpretierbar als das Maß von Billeter, das zusätzlich jedoch auch die Minderjährigen einbezieht.¹

Der Altersquotient bestimmt dabei das Verhältnis der Rentenbevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Zur Abgrenzung werden hier das Alter zwischen 20 und 60 Jahren als durchschnittlicher Beginn und Ende der Erwerbstätigkeit verwendet. Die Aussage lautet z.B.:

In der Stadt Viersen kommen 51,7 Rentner (ab 60 Jahren) auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und 60 Jahren).

Das Maßzahl J von Billeter orientiert sich am reproduktionsfähigen Alter. Dabei werden von der Anzahl der "Enkel" (unter 15 Jahre) die "Großeltern" (50 und älter) abgezogen; das Ergebnis wird durch die Anzahl der "Eltern" (zwischen 15 und 50 Jahre) dividiert. Ein negativer Wert, wie er hier ausnahmslos begegnet, besagt, dass es mehr Großeltern als Enkel gibt, was grundsätzlich bereits ein buchstäblich negatives Ergebnis ist.

Tabelle 1: Demographische Maßzahlen in den Kommunen des Kreises Viersen und NRW, 2004

31.12.2004	AQ 20/60	Index zu NRW	Billeter J	Index zu NRW
Brüggen	42,8	93,5	-0,38	84,8
Grefrath	48,8	106,7	-0,46	102,2
Kempen	45,5	99,5	-0,45	100,3
Nettetal	43,7	95,6	-0,41	92,4
Niederkrüchten	40,9	89,3	-0,35	78,7
Schwalmtal	38,1	83,3	-0,28	63,5
Tönisvorst	45,2	98,8	-0,44	98,1
Viersen	51,7	113,0	-0,53	118,7
Willich	41,7	91,2	-0,35	77,7
Kreis Viersen	45,4	99,2	-0,43	95,2
Krefeld	48,5	106,0	-0,51	113,3
Mönchengladbach	46,7	102,1	-0,47	105,7
RegBez Düsseldorf	48,2	105,3	-0,51	113,1
NRW	45,8	100,0	-0,45	100,0

Von den hier betrachteten Gemeinden weist die Stadt Viersen mit 51,7 den höchsten Altersquotienten auf. Er liegt um 13 % über dem Landeswert von 45,8.

Einen über dem Landeswert liegenden Altersquotienten weisen auch Grefrath, Krefeld, der Regierungsbezirk Düsseldorf und Mönchengladbach auf.

Dem Billeter-Maß ist zu entnehmen, dass die Stadt Viersen im demographischen Sinne auch besonders alt ist. Nicht nur das Verhältnis zwischen Rentnern und Erwerbsfähigen ist ungünstig, sondern auch der Mangel an Kindern ist hier besonders stark ausgeprägt.

Grob bezogen auf die Gesamtheit aller Frauen ist die Anzahl der Geburten im Jahr 2004 auch in der Stadt Viersen deutlich zu niedrig:

¹ Zwei unterschiedliche Altersquotienten für die Stadt Viersen und die Bundesrepublik wurden auch im Sozialbericht 2003, S. 34ff. dargestellt.

Tabelle 2 Geborene auf 100 Frauen, 2004

2004	Frauen	lebend Geborene	Geborene auf 100 Frauen	Index zu NRW	Rang im Kreisgebiet
Brüggen	8.179	120	1,47	86,1	7
Grefrath	8.174	118	1,44	84,7	8
Kempen	18.657	283	1,52	89,0	5
Nettetal	21.690	365	1,68	98,7	2
Niederkrüchten	7.863	137	1,74	102,2	1
Schwalmtal	9.848	150	1,52	89,4	4
Tönisvorst	15.607	220	1,41	82,7	9
Viersen	39.586	586	1,48	86,8	6
Willich	26.380	418	1,58	93,0	3
Kreis Viersen	155.984	2.397	1,54	90,1	-
Krefeld	122.869	2.009	1,64	95,9	-
Mönchengladbach	135.525	2.418	1,78	104,7	-
RegBez Düsseldorf	2.705.348	44.302	1,64	96,1	-
NRW	9.272.097	158.054	1,70	100,0	-

Auf 100 Frauen sind im Jahr 2004 in der Stadt Viersen also 1,48 lebend Geborene gekommen, während dies im Land 1,70 waren. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Geburten auch im Land bereits zu gering ist.

2 Einkommen

Die durchschnittlichen Jahreseinkünfte der Viersener Steuerzahler betragen im Jahr 2001 33.105 € und liegen damit unterhalb des Landesdurchschnitts.²

Mit Ausnahme von Nettetal, das sich auf dem gleichen Niveau bewegt, sind die durchschnittlichen Einkommen der anderen kreisangehörigen Kommunen deutlich höher, wenngleich auch zwischen diesen beträchtliche Unterschiede festzustellen sind.

Auch in der benachbarten Großstadt Mönchengladbach ist das durchschnittliche Jahreseinkommen um 1.200 € höher.

Tabelle 3 Jahreseinkünfte Steuerpflichtige 2001

2001	Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte in 1.000 €	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte je Steuerpflichtiger	Rang Kommunen in NRW (396)	Index zu NRW
Brüggen	5635	195.228	34.646	193	98,4
Grefrath	5726	202.765	35.411	156	100,5
Kempen	12.775	506.551	39.652	46	112,6
Nettetal	14.914	498.127	33.400	252	94,8
Niederkrüchten	5.160	185.998	36.046	125	102,3
Schwalmtal	6.829	242.791	35.553	151	100,9
Tönisvorst	11.167	427.795	38.309	66	108,8
Viersen	26.619	881.795	33.105	268	94,0
Willich	18.065	719.256	39.815	42	113,0
Kreis Viersen	106.890	3.859.738	36.109	-	102,5
Krefeld	80.381	2.819.556	35.077	173	99,6
Mönchengladbach	90.318	3.098.462	34.306	214	97,4
RegBez Düsseldorf	1.851.700	66.641.461	35.989	-	102,2
NRW	6.247.935	220.077.381	35.224	-	100,0

² Vgl.: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Statistische Berichte. Gemeindefinanzen in Nordrhein-Westfalen 1. Januar bis 31. Dezember 2004 Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik, Düsseldorf 2005, S.75.

3 Langzeitarbeitslosigkeit

Da Arbeitslosigkeit dann zu einem besonderen Problem wird, wenn sich der Wechsel in ein neues Beschäftigungsverhältnis problematisch gestaltet und schließlich die eingetretene Dauer der Arbeitslosigkeit zusätzlich zu einem eigenen Problem werden kann, erfolgt hier eine Fokussierung auf die Langzeitarbeitslosigkeit.³

Mitgeteilt werden hier die Gesamtzahl der im Durchschnitt des Jahres 2004 arbeitslosen Personen, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen und der sich daraus ergebende Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen.

Diese Anteile der jeweiligen Kommune werden in der Spalte "Index Langzeitarbeitslosigkeit zu NRW" ins Verhältnis zu dem Anteil im gesamten Land, 41,00 %, gesetzt. Ein Wert über 100,00 bedeutet, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der jeweiligen Kommune über dem Landesdurchschnitt liegt, ein Wert unter 100,00, entsprechend darunter.

Bei der anschließenden Spalte "Rang Kommunen in NRW" werden nur die 396 kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einander verglichen, in der Spalte "Rang kreisfreie Städte und Kreise NRW" dagegen nur diese 54 Einheiten.

Tabelle 4 Langzeitarbeitslosigkeit in den Kommunen des Kreises Viersen und NRW im Vergleich, Jahresdurchschnitt 2004

Jahresdurchschnitt 2004	Arbeitslose	Langzeitarbeitslose	Anteil Langzeitarbeitslose	Index Langzeitarbeitslosigkeit zu NRW	Rang Kommunen in NRW (396)	Rang kreisfr. Städte und Kreise NRW
Brüggen	557	197	35,37	86,3	258	-
Grefrath	522	172	32,95	80,4	326	-
Kempen	1.256	395	31,45	76,7	352	-
Nettetal	1.751	654	37,35	91,1	196	-
Niederkrüchten	581	229	39,41	96,1	118	-
Schwalmtal	727	284	39,06	95,3	134	-
Tönisvorst	1.008	345	34,23	83,5	288	-
Viersen	4.195	1.838	43,81	106,9	24	-
Willich	1.636	575	35,15	85,7	265	-
Kreis Viersen	12.239	4.689	38,31	93,4	-	34
Krefeld	13.222	5.466	41,34	100,8	71	21
Mönchengladbach	15.804	6.477	40,98	99,9	84	23
RegBez Düsseldorf	262.371	109.415	41,70	101,7	-	-
NRW	898.416	368.385	41,00	100,0	-	-

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Viersen ist damit nicht nur deutlich höher als im Kreis Viersen, sondern auch höher als der Landesdurchschnitt. Mit einem Indexwert von 106,9 liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit auch beträchtlich über Landeswert: und zwar so deutlich, dass die Stadt Viersen von allen kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW den 24. Rang belegt. Sie liegt damit noch deutlich vor den benachbarten Großstädten Krefeld und Mönchengladbach, wobei Mönchengladbach dem Landesdurchschnitt ziemlich genau entspricht.

Im Kreis Viersen dagegen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit geringer als im Landesdurchschnitt. Im Vergleich der 54 Kreise und kreisfreien Städte nimmt er den 34. Rang ein. Die Nachbarstädte Krefeld und Mönchengladbach nehmen in diesem Vergleich die Ränge 21 und 23 ein.

Auch innerhalb der Stadt Viersen sind die Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen unterschiedlich hoch. Zum Dezember 2004 betrug dieser Anteil gesamtstädtisch 44,45 % und damit 0,64 % mehr als im Jahresdurchschnitt:

³ Quelle: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html> GEM 2004, eigene Berechnungen.

Tabelle 5 Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Viersen, Dezember 2004

2004 12	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose Langzeit	Anteil Langzeit	Index zu Anteil Stadt Viersen
Viersen 1100	39	15	38,46	86,53
Viersen 1119	458	193	42,14	94,81
Viersen 1129	492	238	48,37	108,84
Viersen 1130	437	192	43,94	98,85
Viersen 1140	154	77	50,00	112,49
Viersen 1150	152	61	40,13	90,29
Viersen 1160	276	123	44,57	100,27
Viersen 1170	212	95	44,81	100,82
Stadtteil	2.220	994	44,77	100,74
Dülken 2070	229	101	44,10	99,23
Dülken 2081	343	175	51,02	114,79
Dülken 2082	224	106	47,32	106,47
Dülken 2083	301	131	43,52	97,92
Dülken 2084	48	22	45,83	103,12
Dülken 2090	47	18	38,30	86,17
Stadtteil	1.192	553	46,39	104,38
Süchteln 3010	78	32	41,03	92,30
Süchteln 3020	8	4	50,00	112,49
Süchteln 3030	268	111	41,42	93,18
Süchteln 3040	267	113	42,32	95,22
Süchteln 3050	52	20	38,46	86,53
Stadtteil	673	280	41,60	93,61
Boisheim 4060	66	19	28,79	64,77
keine Zuordnung	81	35	43,21	97,22
Stadt Viersen	4.232	1.881	44,45	100,00

Die höchsten Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen sind damit in der Dülkener Innenstadt (Sozialraum 2081) und den Viersener Sozialräumen 1140 und 1129 zu finden, wobei insgesamt der Stadtteil Dülken am stärksten belastet ist.⁴

Eine kartographische Darstellung ist auf der folgenden Seite zu finden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dort auch der Süchtelner Sozialraum 3020 mit 4 Langzeitarbeitslosen von 8 Arbeitslosen als stark belastet hervorgehoben wird.

⁴ Süchteln 3020 kann wegen der geringen Fallzahlen außer Betracht bleiben.

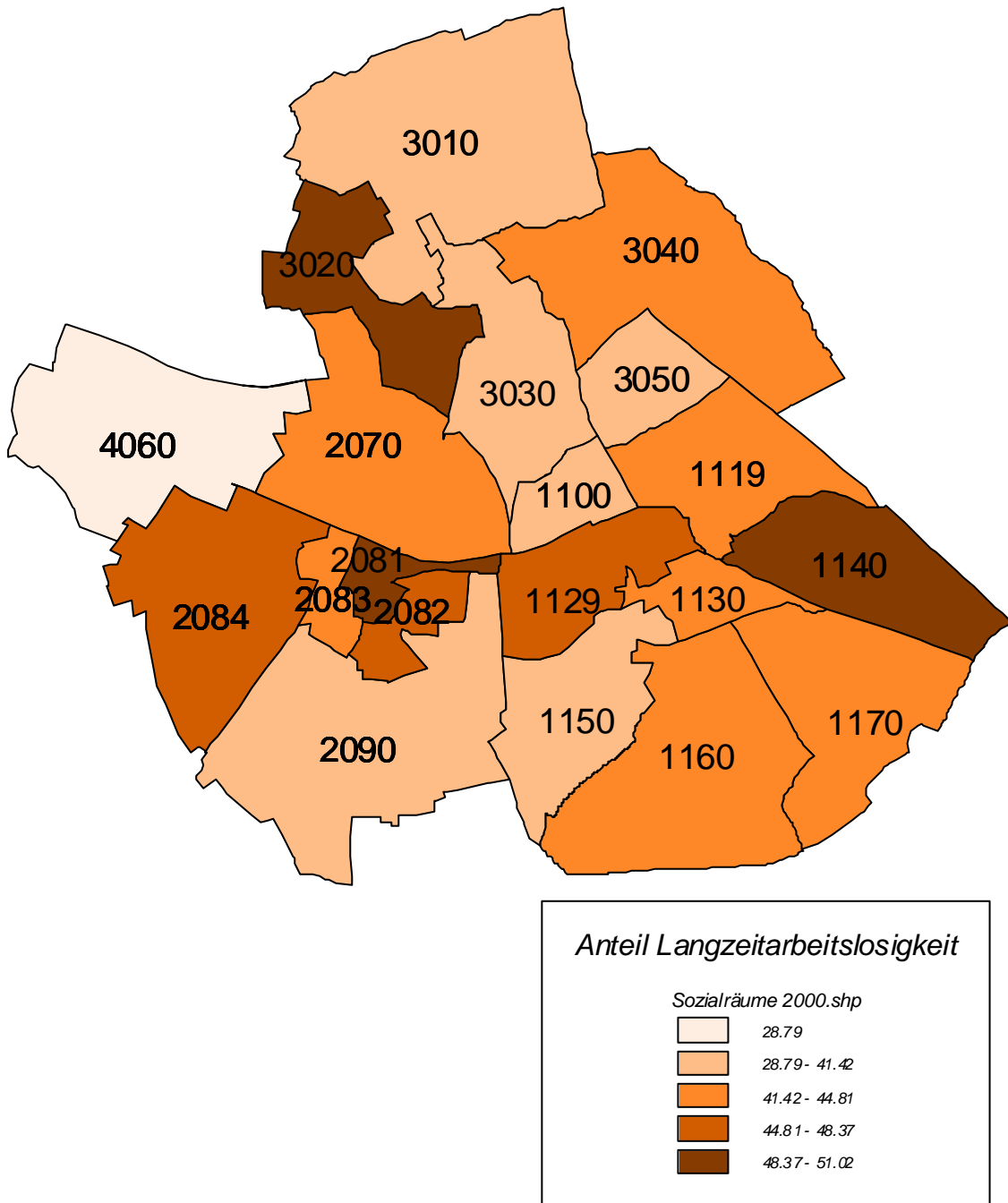


Abbildung 1 Anteile Langzeitarbeitsloser an Arbeitslosen in der Stadt Viersen, Dezember 2004

4 Sozialhilfebedürftigkeit

Zwar ist die Sozialhilfe nach dem BSHG zum 01.01.2005 durch Leistungen nach dem SGB II im Falle der Erwerbsfähigkeit bzw. durch das SGB XII bei fortgeschrittenem Alter oder nicht vorhandener Erwerbsfähigkeit abgelöst worden, doch ist hier wegen der Vertrautheit mit dieser Unterstützungsart immer noch ein Erkenntnisgewinn verbunden.

Hinzu kommt, dass seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II keine Angaben mehr zum Leistungsbezug unterhalb der Kreisebene vorliegen. Damit können z.Zt. auch keine kleinräumigen Analysen z.B. zur Armutsbetroffenheit von Kindern, den Empfängern des sog. "Sozialgeldes", gemacht werden.

Verglichen werden hier die Angaben zum Jahr 2003, die im oberen Teil der Tabelle der Gemeindestatistik 2003 des Kreises und im unteren Teil der Veröffentlichung "Sozialhilfe regional 2003" des Statistischen Bundesamtes entstammen. Diese Veröffentlichung enthält nur Angaben zu den Kreisen und kreisfreien Städten. Für den Kreis Viersen liegen damit zwei Quellen vor, die geringfügig voneinander abweichen und hier beide wiedergegeben werden.⁵ Trotz der Unterschiede zwischen den Quellen wären bei einheitlicher Zählungsgrundlage keine gravierenden Abweichungen zu erwarten, so dass insbesondere bei den Relationen der verschiedenen Kommunen des Kreises Viersen zum Landesdurchschnitt keine relevanten Veränderungen zu erwarten wären.

Tabelle 6 Sozialhilfeempfänger in den Kommunen des Kreises Viersen und NRW im Vergleich, 2003

2003	Einwohner	SHE	SHE / 1.000 Einwohner	Index zu NRW
Brüggen	15.990	218,5	13,7	36,3
Grefrath	16.004	168,8	10,5	27,8
Kempen	36.223	827,0	22,8	60,4
Nettetal	42.373	916,6	21,6	57,2
Niederkrüchten	15.278	202,0	13,2	34,9
Schwalmtal	19.405	258,2	13,3	35,2
Tönisvorst	30.409	565,7	18,6	49,2
Viersen	76.869	3.116,7	40,5	107,2
Willich	51.330	750,1	14,6	38,7
Kreis Viersen	303.881	7.023,5	23,1	61,2
Kreis Viersen	303.943	6.880	22,6	59,9
Krefeld	238.565	11.149	46,7	123,7
Mönchengladbach	262.391	18.483	70,4	186,5
RegBez Düsseldorf	-	-	-	-
NRW	18.079.686	682.909	37,8	100,0

Die Sozialhilfebedürftigkeit in der Stadt Viersen war 2003 damit nicht nur, wie bekannt, deutlich höher als in den anderen Kommunen des Kreises Viersen, sondern lag mit einem Indexwert von 107,2 auch deutlich über dem Landesdurchschnitt, während die anderen kreisangehörigen Kommunen wiederum mit zum Teil deutlichen Unterschieden, deutlich darunter lagen.

In den benachbarten Großstädten war die Sozialhilfebedürftigkeit, wiederum mit großen Unterschieden, noch einmal deutlich stärker ausgeprägt.

⁵ Die Gemeindestatistik verwendet Jahresdurchschnitte bei den Empfängerzahlen und den Einwohnerstand vom 30.06.2003, das Statistische Bundesamt Stichtagsdaten vom 31.12.2003. Die Veröffentlichung "Sozialhilfe regional 2003" verwendet zur Darstellung der Belastung Prozentwerte mit einer Stelle hinter dem Komma, um die Darstellung dieser Spalte einheitlich zu halten, werden hier Dichten auf 1.000 Einwohner berechnet.

Wie bekannt, ist die Sozialhilfebedürftigkeit auch innerhalb der Stadt Viersen unterschiedlich stark ausgeprägt. Betrachtet wird hier der Dezember 2004, also der Zeitpunkt des Endes der Sozialhilfe nach dem BSHG.

Gesamtstädtisch ist dabei von einer Sozialhilfedichte von 51 auszugehen.⁶ Von den 20 Sozialräumen der Stadt Viersen ist in 9 Sozialräumen die Sozialhilfedichte höher als dieser Wert.

Die genauen Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 7 Sozialhilfedichte Stadt Viersen Dezember 2004

Sozialraum	Bevölkerung gesamt	SHE gesamt	Dichte
Viersen 1100	975	30	31
Viersen 1119	6.885	426	62
Viersen 1129	7.425	499	67
Viersen 1130	6.501	469	72
Viersen 1140	2.666	164	62
Viersen 1150	3.962	99	25
Viersen 1160	4.545	291	64
Viersen 1170	3.979	250	63
Stadtteil	36.938	2.228	60
Dülken 2070	5.216	181	35
Dülken 2081	4.432	252	57
Dülken 2082	4.071	217	53
Dülken 2083	4.783	380	79
Dülken 2084	1.179	28	24
Dülken 2090	1.349	10	7
Stadtteil	21.030	1.068	51
Süchteln 3010	2.260	38	17
Süchteln 3020	413	0	0
Süchteln 3030	5.557	224	40
Süchteln 3040	6.393	230	36
Süchteln 3050	2.078	18	9
Stadtteil	16.701	510	31
Boisheim 4060	2.096	17	8
keine Zuordnung	2	73	36500
Stadt Viersen	76.767	3.896	51

Die Sozialhilfedichten sind auch in die folgende Karte eingetragen. Je dunkler das Feld ist, desto höher ist dabei der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung.

Die Säulen kennzeichnen, auch in ihrer Höhe, Sozialräume, in denen - gegenüber dem gesamtstädtischen Durchschnitt - ein besonderer Interventionsbedarf besteht.⁷

⁶ Die Sozialberichte Stadt Viersen betrachten die Sozialhilfe nicht nur als Bezug einer bestimmten Leistung, sondern auch als Kennzeichen für soziale Stabilität bzw. Instabilität. Aus diesem Grunde werden auch Personen, die in dem Berichtsmonat keine Leistungen erhalten haben, was zum Beispiel der Fall sein kann, wenn für diesen Monat noch Unterlagen beigebracht werden müssen, mit gezählt. Die (Fall- und) Personenzahl ist aus diesem Grunde höher als bei der Zählung der Leistungsbezieher, wie sie z.B. bei der Gemeindestatistik vorgenommen wird.

⁷ Berücksichtigt worden sind dabei nicht nur die Sozialhilfedichte, sondern auch die Entwicklungen bei den Sozialhilfeempfängern und der Bevölkerung zwischen 2002 und 2004.

Sozialhilfedichte Dezember 2004 und Sozialräume mit Interventionsbedarf

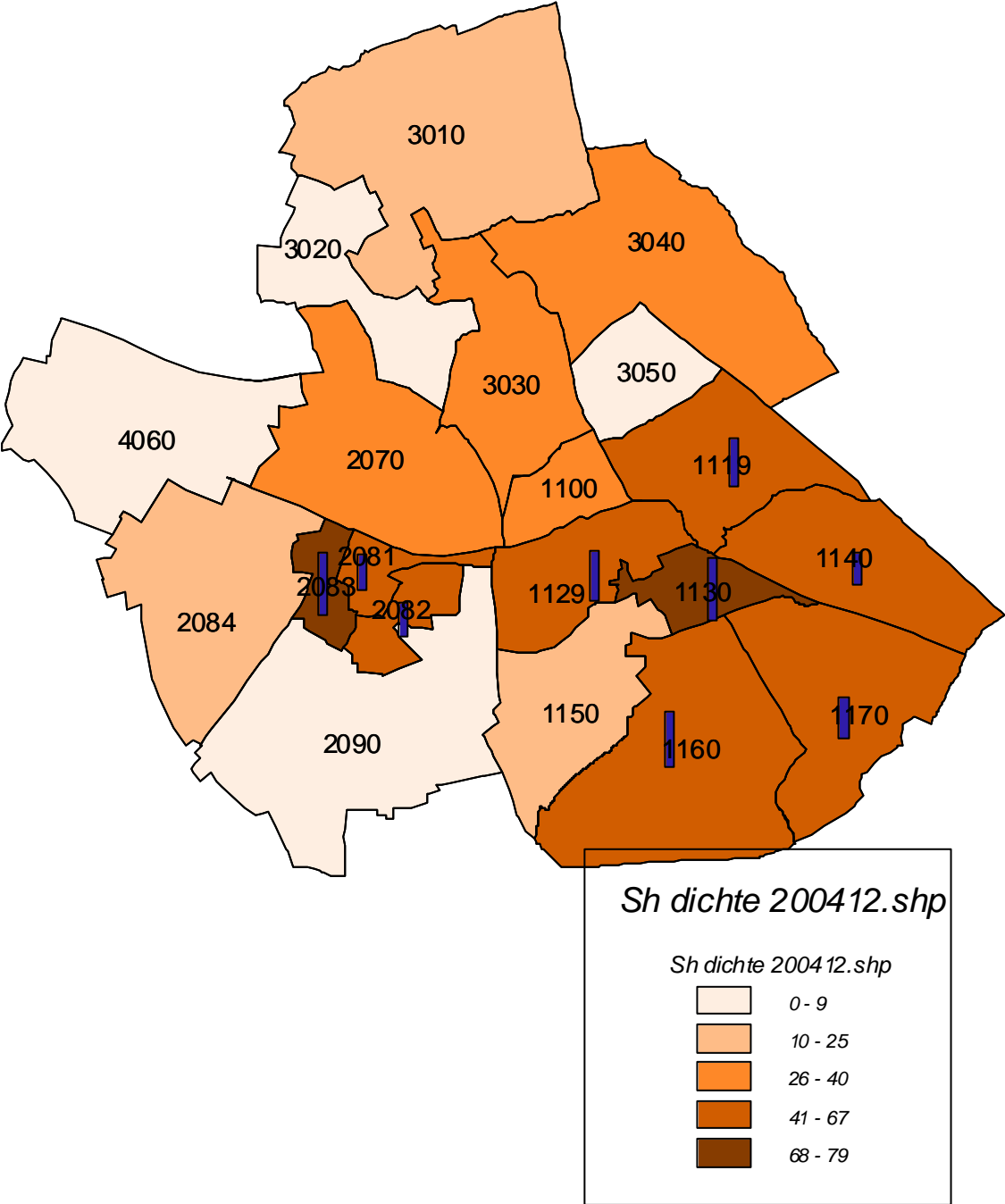


Abbildung 2 Sozialhilfedichte und Sozialräume mit Interventionsbedarf, Dezember 2004

5 Jugendhilfe

Auch für die verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe ist von einer steigenden Belastung auszugehen. Allen Erfahrungen nach sind die Orte eines erhöhten Bedarfes im Bereich der Jugendhilfe und der Sozialhilfe die gleichen.

Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass in vielen Fällen die Erziehungsfähigkeit nicht in ausreichendem Maße gegeben ist.

Die zur Verfügung stehenden Daten erlauben jedoch keinen interkommunalen Vergleich.

Was die Schwerpunkte des Jugendhilfebedarfes innerhalb der Stadt Viersen angeht, muss darauf verwiesen werden, dass zwar ein Programm vorhanden ist, das detaillierte Auswertungen erlaubt, diese jedoch nicht durchgeführt werden können, da der erforderliche Server noch nicht zur Verfügung steht.

In der folgenden Tabelle werden daher nur die Entwicklungen der Fallzahlen in den beiden kostenträchtigsten Maßnahmen, der Heimerziehung und der Vollzeitpflege, in der Stadt Viersen wiedergegeben.

Tabelle 8 Fälle Heimerziehung und Vollzeitpflege Stadt Viersen 1999 – 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Fälle Heimerziehung	96	74	63	63	72	89
Fälle Vollzeitpflege	81	88	84	91	97	107

6 Schulbildung

"Unzureichende Bildung kann nicht nur zur materiellen Armut führen. Sie ist bereits selbst ein Zeichen von Armut."⁸

Eine besonders gute oder eine besonders schlechte Schulbildung können damit nicht nur als Hinweis auf den aktuellen Wohlstand oder die aktuelle Armutsgefährdung, sondern auch Auskunft über das Potential für die zukünftige Entwicklung geben.

Beeinträchtigt wird das Bild aber, da insbesondere in kleineren Gemeinden nicht alle Schulformen vertreten sind und damit Bildungswanderungen das Bild verzerren können. Dies gilt auch für die folgende Tabelle zu den Schulabschlüssen in den Kommunen des Kreises Viersen:⁹

Tabelle 9 Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife im Sommer 2003

2003	Schulabgänger insgesamt	allg. Hochschulreife	Anteil allg. Hochschulreife	Index NRW
Brüggen	130	30	23,08	89,89
Grefrath	183	90	49,18	191,57
Kempen	457	108	23,63	92,05
Nettetal	412	95	23,06	89,82
Niederkrüchten	50	0	0,00	0,00
Schwalmtal	373	74	19,84	77,28
Tönisvorst	241	57	23,65	92,13
Viersen	965	287	29,74	115,85
Willich	440	128	29,09	113,32
Kreis Viersen	3.251	869	27	104,12
Krefeld	2.668	760	28,49	110,96
Mönchengladbach	3.058	826	27,01	105,22
RegBez Düsseldorf	54.842	14.258	26,00	101,27
NRW	200.810	51.552	25,67	100,00

Da in der Stadt Viersen alle Schulformen vorhanden sind, dürfte ein Auspendeln von Schülern keine besondere Rolle spielen. Der Anteil der Schüler, die die Schule mit dem Abitur verlassen, liegt mit einem Indexwert von 115,85 deutlich über dem Landeswert. Abgesehen von

Grefrath, wo das Internat an dem beinahe 50-prozentigem Anteil der Abiturienten an den Schulabgängern deutlich beteiligt sein dürfte, wird dieser Wert in keiner der anderen hier betrachteten Kommunen übertroffen. Da namentlich vom Albertus-Magnus-Gymnasium bekannt ist, dass es wegen des Ganztagsangebotes auch in starkem Maße von auswärtigen Schülern besucht wird, ist jedoch davon auszugehen, dass von den bei der Stadt Viersen registrierten Abiturienten de facto einige den anderen Gemeinden zuzurechnen sind.

Auch wenn damit ein gewisser Import von Abiturienten in Rechnung zu stellen ist, sind (vorbehaltlich einer Überprüfung des "Abiturientenimports") am oberen Ende der schulischen Bildung keine Probleme zu erkennen.

Auf der anderen Seite stehen die Jugendlichen, die die Schule nur mit schlechteren Perspektiven für ihre berufliche Zukunft verlassen. Dies dürfte natürlich bei denjenigen der Fall sein, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, aber auch bei denjenigen, die lediglich einen Hauptschulabschluss nach der neunten Klasse erreicht haben.¹⁰

Da hier insbesondere durch einpendelnde Schüler zu den Sonderschulen Verzerrungen entstehen, sind Vergleiche innerhalb des Kreises Viersen so nur sehr begrenzt möglich. Die Berücksichtigung insbesondere der kleineren Gemeinden, in denen nicht alle Schulformen angeboten werden, erfolgt deswegen vornehmlich der Vollständigkeit halber.¹¹

⁸ Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung 2004, S. 178.

⁹ Quelle: LDS: Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen NRWs im Sommer 2003, eigene Berechnungen. Aufgeführt werden hier die beiden Extreme, die allgemeine Hochschulreife und das Verlassen der Schule ohne Abschluss, bzw. der Abschluss der Hauptschule nach der neunten Klasse. Auf die Zuordnung der Abschlussarten zu den Schulformen wird hier verzichtet.

¹⁰ Der Sonderschulabschluss ist dort der Kategorie "ohne Abschluss" zugeordnet.

¹¹ Deutlich wird dies in beiden Tabellen bei den Abgängerzahlen aus Niederkrüchten, wo es lediglich eine Hauptschule gibt.

Tabelle 10 Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und ohne Abschluss, Sommer 2003

2003	Schulabgänger insgesamt	Hauptschule Klasse 9	ohne Abschluss	Summe	Anteil an Schulabgängern	Index NRW
Brüggen	130	5	1	6	4,62	36,7
Grefrath	183	5	1	6	3,28	26,1
Kempen	457	14	40	54	11,82	94,1
Nettetal	412	9	40	49	11,89	94,7
Niederkrüchten	50	9	0	9	18,00	143,3
Schwalmtal	373	8	12	20	5,36	42,7
Tönisvorst	241	9	7	16	6,64	52,9
Viersen	965	39	80	119	12,33	98,2
Willich	440	16	19	35	7,95	63,3
Kreis Viersen	3.251	114	200	314	9,66	76,9
Krefeld	2.668	137	246	383	14,36	114,3
Mönchengladbach	3.058	191	247	438	14,32	114,0
RegBez Düsseldorf	54.842	3.098	4.122	7.220	13,17	104,8
NRW	200.810	11.464	13.758	25.222	12,56	100,0

Der Anteil der Schulabgänger mit schlechten beruflichen Perspektiven liegt in der Stadt Viersen leicht unterhalb des Landesdurchschnitts, der im Kreis Viersen mit einem Indexwert von 76,9 deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Da das Einzugsgebiet der Viersener Sonderschulen jedoch größer ist als das Stadtgebiet, dürfte der Anteil von Schulabgängern mit diesen beiden Abgangsarten von 12,33 % für die Stadt Viersen tatsächlich niedriger ausfallen. Der Vergleich mit den benachbarten Großstädten macht jedoch auch deutlich, dass schlechte Schulabschlüsse in städtischen Umgebungen häufiger sind als in ländlichen; bezogen auf den Kreis Viersen ist damit davon auszugehen, dass die Belastung in der Stadt Viersen größer ist als im Durchschnitt des Kreises.

Eine Gruppe, die zumeist im Zusammenhang mit Bildungsarmut und "Vererbung" von schlechten Bildungschancen diskutiert wird, ist die Gruppe der Ausländer.

Betrachtet werden hier zum einen die Anteile der ausländischen Schüler an den Grundschulern und zum anderen deren Anteile an den Hauptschülern.

Ein Ausländeranteil an den Hauptschulen, der dem an den Grundschulen entspricht, würde bedeuten, dass ausländische Kinder genau so häufig die Hauptschule besuchen wie deutsche Kinder und die Staatsangehörigkeit ohne Einfluss auf den Schulbesuch ist. Ein höherer Anteil weist jedoch darauf hin, dass ausländischen Kindern - aus welchen Gründen auch immer - der Wechsel in höhere Schulformen nicht in dem gleichen Maße offen steht, wie den deutschen Kindern.¹²

¹² Quelle: LDS, Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens. 2004 Informationen aus der amtlichen Statistik, Düsseldorf 2004, eigene Berechnungen. Bezugsjahr: 2003.

Das Merkmal "Ausländer" wird dort nur bei den Grund- und Hauptschulen ausgewiesen.

Unterstellt wird im Folgenden, dass es bei der Zuordnung des Merkmals "Ausländer" bei den verschiedenen Jahrgängen keine grundlegenden Unterschiede gibt.

Korrektur Tabelle 10 um auswärtige
Abiturienten am AMG. Wittmann 22.09.2005

2003	Schulab- gänger insgesamt	allg. Hochschul- reife	Anteil allg. Hochschul- reife	Index NRW
Brüggen	130	30	23,08	89,9
Grefrath	183	90	49,18	191,6
Kempen	457	108	23,63	92,1
Nettetal	412	95	23,06	89,8
Niederkrüchten	50	0	0,00	0,0
Schwalmtal	373	74	19,84	77,3
Tönisvorst	241	57	23,65	92,1
Viersen	965	287	29,74	115,8
Willich	440	128	29,09	113,3
Kreis Viersen	3.251	869	27	104,1
Krefeld	2.668	760	28,49	111,0
Mönchengladbach	3.058	826	27,01	105,2
RegBez Düsseldorf	54.842	14.258	26,00	101,3
NRW	200.810	51.552	25,67	100,0

Quelle: LDS, Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen NRWs im Sommer 2003

	965	287	29,74	115,85
Viersen ohne Auswä	911	233	25,58	99,63
Schüler Sek II Albertus-Magnus- Gymnasium 2005/06		363		
Viersener Sek II		201		
Auswärtige abzuziehen:		162		
Auswärtige Abiturienten pro Jahrgang (/3)		54		

2003	Schulab- gänger insgesamt	allg. Hochschul- reife	Anteil allg. Hochschul- reife	Index NRW
Brüggen	130	30	23,08	89,9
Grefrath	183	90	49,18	191,6
Kempen	457	108	23,63	92,1
Nettetal	412	95	23,06	89,8
Niederkrüchten	50	0	0,00	0,0
Schwalmtal	373	74	19,84	77,3
Tönisvorst	241	57	23,65	92,1
Viersen ohne Auswärtige AMG 2005/06	911	233	25,58	99,6
Willich	440	128	29,09	113,3
Kreis Viersen	3.251	869	27	104,1
Krefeld	2.668	760	28,49	111,0
Mönchengladbach	3.058	826	27,01	105,2
RegBez Düsseldorf	54.842	14.258	26,00	101,3
NRW	200.810	51.552	25,67	100,0

Tabelle 11 Anteile ausländischer Schüler an den Grund- und Hauptschulen im Vergleich, 2003

2003	Grund- schüler	darunter aus- ländisch	Anteil aus- ländisch	Index zu NRW	Haupt- schüler	darunter aus- ländisch	Anteil aus- ländisch	Index zu NRW	Quotient Anteile Ausländer Hauptschule/ Grundschule	Index Quotient zu NRW
Brüggen	837	57	6,81	43,48	-	-	-	-	-	-
Grefrath	788	42	5,33	34,03	403	23	5,71	25,96	1,07	76,3
Kempen	1.723	131	7,60	48,54	859	91	10,59	48,19	1,39	99,3
Nettetal	2.010	239	11,89	75,92	848	145	17,10	77,78	1,44	102,5
Niederkrüchten	788	39	4,95	31,60	362	30	8,29	37,70	1,67	119,3
Schwalmtal	1.106	56	5,06	32,33	541	55	10,17	46,24	2,01	143,0
Tönisvorst	1.464	77	5,26	33,58	418	50	11,96	54,41	2,27	162,0
Viersen	3.369	354	10,51	67,09	1.340	232	17,31	78,76	1,65	117,4
Willich	2.685	213	7,93	50,65	629	158	25,12	114,26	3,17	225,6
Kreis Viersen	14.770	1.208	8,18	52,22	5.400	784	14,52	66,04	1,78	126,5
Krefeld	9.676	1.865	19,27	123,06	3.426	899	26,24	119,36	1,36	97,0
Mönchengladbach	11.361	1.943	17,10	109,20	5.374	1.222	22,74	103,44	1,33	94,7
RegBez Düsseldorf	215.552	39.382	18,27	116,65	74.340	19.105	25,70	116,90	1,41	100,2
NRW	779.513	122.089	15,66	100,00	291.238	64.025	21,98	100,00	1,40	100,0

Bezüglich des Anteils der Ausländer an den Grundschulern ist zunächst festzustellen, dass dieser in allen Kommunen des Kreises Viersen deutlich niedriger ist, als im Landesdurchschnitt und vor allem in den benachbarten Großstädten.

Mit 11,89 % ist der größte Anteil in Nettetal festzustellen, gefolgt von der Stadt Viersen mit 10,51 %. Innerhalb des Kreises Viersen wären damit Nettetal und Viersen als Schwerpunkte für in der Grundschule ansetzende Integrationsmaßnahmen anzusehen.

Bei den Hauptschulen sind die Anteile der ausländischen Schüler mit Ausnahme von Willich niedriger als im Landesdurchschnitt. Dort sind sie beinahe auf Krefelder Niveau, ohne dass dem bei den Grundschulern ein vergleichbarer Wert entspräche. Der Quotient zwischen den Ausländeranteilen an den Haupt- und Grundschulen ist mit 3,17 sogar extrem hoch.

Die Integration in das schulische Bildungssystem scheint damit in Willich besonders schlecht zu gelingen, aber auch landesweit sind die Anteile der ausländischen Schüler in den Hauptschulen um das 1,4-fache höher als in den Grundschulen. Sollten die Angaben für Grefrath zuverlässig sein und keine Verzerrungen durch das Pendeln von Schülern zwischen Wohn- und Schulort in Rechnung zu stellen sein, wäre dort die schulische Integration am Besten gelungen.

In der Stadt Viersen wäre der Wechsel von der Grund- auf die weiterführende Schule mit einem Quotienten von 1,65 etwas besser als im Kreisdurchschnitt mit 1,78, aber immer noch deutlich schlechter als im Landesdurchschnitt und den beiden Großstädten.

Wie aus der obigen Tabelle "Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und ohne Abschluss im Sommer 2003" hervorgeht, entspricht der Anteil von 12,33 % der Schulabgänger nur mit dem Abgang von der Hauptschule nach der neunten Klasse bzw. ohne Abschluss zwar dem Landesdurchschnitt, ist aber keinesfalls als zufriedenstellendes Ergebnis zu interpretieren. Als eine Gruppe, bei der der Wechsel zur weiterführenden Schule zeigt, dass die Bildungskapazitäten nicht hinreichend genutzt werden, konnten hier die Ausländer identifiziert werden. Wenn davon auszugehen ist, dass zukünftig immer mehr Arbeitsplätze eine gute Schulausbildung voraussetzen, kann hier durch eine frühzeitig ansetzende Förderung auch das Potential für höhere Schulabschlüsse erweitert werden und damit auch ein Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes geleistet werden.

7 Sozialer Zusammenhalt

Von großer Bedeutung für das Leben in einer Kommune ist auch der darin erfahrbare soziale Zusammenhalt.

Soll dieser zwischen verschiedenen Kommunen oder auch zwischen den Ortsteilen verglichen werden, muss ein messbares Kriterium für den sozialen Zusammenhalt gefunden werden. Dabei kann die Mitgliedschaft in Vereinen als ein Indikator für sozialen Zusammenhalt verwendet werden. Gut dokumentiert ist dabei die Mitgliedschaft in einem Sportverein.¹³

Von wesentlicher Bedeutung für die Mitgliedschaft in einem Sportverein sind dabei rein demographische Merkmale wie Alter und Geschlecht. Dass die Stadt Viersen bei einem Vergleich der Organisationsgrade schlecht abschneidet, ist damit im Gesamtergebnis auf die hohen Anteile älterer und die niedrigen Anteile jüngerer Einwohner zurück zu führen, wie aus dem folgenden Vergleich von Altersstruktur und Organisationsgrad hervorgeht. Um Effekte der Gemeindegröße auszuschließen, werden hier Städte zwischen 70.- und 80.000 Einwohnern miteinander verglichen:¹⁴

Tabelle 12 Altersstruktur und Organisationsgrade in Sportvereinen

Anteil der Bevölkerung %	unter 6	6 - 18	18 - 25	25 - 30	30 - 50	50 - 65	65 und mehr	Einwohner	Organisationsgrad %
Viersen	5,8	13	7,2	5,1	30,4	19,4	19	77.086	20,93
Dinslaken	5,5	13,8	7,3	5,3	32,7	19,1	16,3	71.193	26,78
Troisdorf	6,5	13,9	8,2	6,2	32,3	18,5	14,4	74.060	27,74
Bocholt	6,6	15	8,1	6	30,9	17,2	16,2	73.096	38,22
Castrop-Rauxel	5,5	13	7,1	5,2	31,1	18,6	19,6	78.510	23,30
Gladbeck	5,8	13,7	7,5	5,6	29,8	19,1	18,6	77.397	26,06
Rheine	6,2	14,4	8	6	31,9	17,6	16	76.095	32,23
Detmold	6,5	14,3	8	5,7	29,3	17,8	18,4	74.122	29,45
Arnsberg	6,1	14,2	7,7	5,3	30,1	18,2	18,4	77.392	34,20
Ränge Stadt Viersen	6	8	8	9	6	1	2		9
Kreis Viersen	6,2	14,4	7,0	4,8	32,4	18,7	16,5	302.795	27,54
Krefeld	5,6	12,6	7,1	5,3	31,9	19,5	18,0	239.559	30,44
Mönchengladbach	5,9	13,1	7,6	5,6	31,2	18,9	17,7	262.963	25,91
RegBez Düsseldorf	-	-	-	-	-	-	-	-	-
NRW	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BRD	-	-	-	-	-	-	-	-	28,55

Auch innerhalb der Stadt Viersen sind natürlich Unterschiede bezüglich der Altersstruktur vorhanden und unterschiedlich hohe Organisationsgrade mit Altersunterschieden zu erklären. Da die Mitgliedschaft in einem Sportvereinen nach Alter und Geschlecht differenziert erfasst wird, ist es jedoch möglich, den Organisationsgrad auch gewissermaßen unbeeinflusst von der lokalen Altersstruktur darzustellen.

¹³ Die folgenden Ausführungen basieren auf der Untersuchung "Entwicklung der Sportstätten in Viersen", Vorlage Nr.: 50/I/07/05 für die Sitzung des Sportausschusses am 20.06.2005, Kapitel 5 "Sport in Vereinen". Zur Erläuterung der Quellen und Berechnungen wird hier darauf verwiesen.

¹⁴ Die Tabelle entspricht der Tabelle 5-0-3 aus dem Sportbericht. Die dort verwendeten Bevölkerungsdaten mit Stand Dezember 2001 werden hier beibehalten, um die Identifizierbarkeit zu erleichtern. Bei den Angaben haben von 2001 bis heute lediglich partiell Veränderungen um 0,1 stattgefunden. Auch die hier ansonsten zum Vergleich herangezogenen Angaben zum Kreis Viersen sowie Krefeld und Mönchengladbach beziehen sich hier auf 2001.

Danach ergeben sich für die Stadtteile der Stadt Viersen die folgenden, nach Alter und Geschlecht differenzierten Anteile von Vereinssportlern an der Bevölkerung:

Tabelle 13 Stadtteilspezifische Organisationsgrade 2004

Stadtteil	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
Gesamt	16,55	21,41	28,03	29,36	20,71
männlich	21,62	26,84	33,19	32,65	25,89
weiblich	11,89	16,43	23,19	26,13	15,93
0-6 m	21,78	27,60	33,62	53,28	26,71
0-6 w	20,20	27,05	25,16	58,88	24,89
7-14 m	53,68	91,43	71,57	61,56	68,10
7-14 w	31,37	61,95	63,56	33,94	46,84
15-18 m	42,55	53,85	52,11	57,03	48,35
15-18 w	23,60	34,37	47,11	31,26	32,14
19-26 m	26,07	26,95	38,41	50,27	29,67
19-26 w	9,55	16,35	25,72	21,33	14,93
27-40 m	20,22	19,78	32,24	35,75	23,15
27-40 w	9,10	10,43	23,85	31,48	13,30
41-60 m	17,48	19,40	24,57	24,97	19,82
41-60 w	9,56	10,61	15,52	22,00	11,52
>=61 m	8,55	9,47	22,60	8,59	11,77
>=61 w	8,12	7,70	11,74	7,65	8,71

Die Unterschiede innerhalb der Stadt Viersen werden noch einmal deutlicher, wenn die Stadtteile auf die alters- und geschlechtsspezifischen gesamtstädtischen Werte bezogen werden:

Tabelle 14 Stadtteilspezifische Organisationsgrade 2004, Indexwerte

Stadtteil	Viersen	Dülken	Süchteln	Boisheim	Stadt Viersen
Gesamt	0,80	1,03	1,35	1,42	1,00
männlich	0,84	1,04	1,28	1,26	1,00
weiblich	0,75	1,03	1,46	1,64	1,00
0-6 m	0,82	1,03	1,26	2,00	1,00
0-6 w	0,81	1,09	1,01	2,37	1,00
7-14 m	0,79	1,34	1,05	0,90	1,00
7-14 w	0,67	1,32	1,36	0,72	1,00
15-18 m	0,88	1,11	1,08	1,18	1,00
15-18 w	0,73	1,07	1,47	0,97	1,00
19-26 m	0,88	0,91	1,29	1,69	1,00
19-26 w	0,64	1,10	1,72	1,43	1,00
27-40 m	0,87	0,85	1,39	1,54	1,00
27-40 w	0,68	0,78	1,79	2,37	1,00
41-60 m	0,88	0,98	1,24	1,26	1,00
41-60 w	0,83	0,92	1,35	1,91	1,00
>=61 m	0,73	0,80	1,92	0,73	1,00
>=61 w	0,93	0,88	1,35	0,88	1,00

Der über die Mitgliedschaft in einem Sportverein erfasste soziale Zusammenhalt variiert damit zwischen den Stadtteilen der Stadt Viersen beträchtlich.

Hier ist besonders darauf hinzuweisen, dass er im Stadtteil Alt-Viersen in jeder Kategorie unterdurchschnittlich ist, während er in Dülken erst nach Erreichen der Volljährigkeit unterdurchschnittlich wird, während Süchteln und Boisheim vergleichsweise gut abschneiden.

8 Kriminalität

Dass in der Stadt Viersen verschiedene belastende Faktoren stärker ausgeprägt sind, als in den anderen Kommunen des Kreises Viersen und auch im Landesdurchschnitt, ist bereits deutlich geworden. Als ein Hinweis auf den sozialen Zusammenhalt ist die Mitgliedschaft in einem Sportverein behandelt worden.

Bezüglich des sozialen Zusammenhaltes in der städtischen Gesellschaft ist nicht nur zu bemerken, dass dieser über den Indikator Mitgliedschaft in einem Sportverein untersuchte Sachverhalt niedrig ausgeprägt ist, sondern, dass auch die negative Kehrseite des menschlichen Zusammenlebens stark ausgeprägt ist.

Ein regionaler Vergleich kann hier nur in dem Teilsegment der Jugendkriminalität durchgeführt werden, wobei allerdings bloß Aussagen zum Kreis Viersen, den Nachbarstädten Krefeld und Mönchengladbach sowie dem Land vorliegen.¹⁵

Stadtintern kann hier nur zwischen Alt-Viersen einerseits und Dülken, Süchteln und Boisheim andererseits differenziert werden. Mögliche Unterschiede zwischen diesen drei Stadtteilen sind nicht darstellbar. Als Vergleichspunkt wird hier das Land gewählt.

Die Grundlage stellt die freundlicherweise von der Kreispolizeibehörde überlassene Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2004 für die genannten Bezirke der Stadt Viersen und das Land Nordrhein-Westfalen dar.

Für den Vergleich werden dabei "Tatverdächtigenbelastungszahlen" verwendet, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf **100.000** Einwohner berechnen, insbesondere bei Kommunen unter 100.000 Einwohnern ist der Unterschied zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Tatverdächtigenbelastungszahl im Auge zu behalten.¹⁶

Behandelt wird hier nur die Summe aller Straftaten, auf weitere Differenzierungen muss hier verzichtet werden.

¹⁵ Quelle: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat 34, Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in NRW Statistik 2004, S. 14. Die Angaben für die Stadt Viersen entstammen der anschließend genannten Quelle.

¹⁶ Sowohl bei den Tatverdächtigen, als auch bei den Einwohnern werden nur Personen ab 8 Jahren gewertet. Als tatverdächtig gelten:
"alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses, zumindest aber aufgrund ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt als Tatverdächtige z.B. auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB). Seit dem 01.01.1983 wird bundesweit die 'echte Tatverdächtigenzählung' vorgenommen. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, bei verschiedenen Behörden) wird sie oder er nur gezählt."

Nach: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat 34, Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in NRW Statistik 2004, S. 3.

Für die Tatverdächtigenbelastungszahlen des Landes werden hier vom Landeskriminalamt veröffentlichte Werte verwendet (vgl.: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat 32, Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf 2005, S. 8 und Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat 34, Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in NRW Statistik 2004, S. 6-14) für die Ermittlung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für die Stadt Viersen wird der Einwohnerbestand vom 30.06.2004 verwendet. Das LKA verwendet den Einwohnerstand vom 31.12.2003. Relevante Änderungen durch die Verwendung dieser unterschiedlichen Stichtagsdaten treten nicht auf.

Tabelle 15 Vergleich Tatverdächtigenbelastungszahlen Jugendkriminalität 2004

Tatverdächtigen- belastungszahlen 2004	8 < 14 Jahre	14 < 18 Jahre	18 < 21 Jahre	8 < 21 Jahre
Brüggen	-	-	-	-
Grefrath	-	-	-	-
Kempen	-	-	-	-
Nettetal	-	-	-	-
Niederkrüchten	-	-	-	-
Schwalmtal	-	-	-	-
Tönisvorst	-	-	-	-
Stadt Viersen	3.172	10.702	10.993	7.274
Willich	-	-	-	-
LR Viersen	1.856	8.435	12.848	6.145
PP Krefeld	2.840	11.469	13.824	8.084
PP Mönchengladbach	2.785	9.451	13.621	7.332
RegBez Düsseldorf	-	-	-	-
NRW	2.099	7.551	8.698	5.299

Indexwerte zu NRW				
Stadt Viersen	151,1	141,7	126,4	137,3
LR Viersen	88,4	111,7	147,7	116,0
PP Krefeld	135,3	151,9	158,9	152,6
PP Mönchengladbach	132,7	125,2	156,6	138,4
NRW	100,0	100,0	100,0	100,0

Mit Ausnahme der Altersgruppe 8 bis 14 Jahre im Kreis Viersen ist die Kriminalität in allen hier betrachteten Regionen stärker ausgeprägt als im Landesdurchschnitt.

Bei der Teilgruppe der Heranwachsenden, also der 18- bis unter 21-Jährigen liegt die Kriminalitätsbelastung in der Stadt Viersen sogar deutlich unterhalb des Kreiswertes.

Insbesondere auf die Dichte tatverdächtiger Kinder in der Stadt Viersen ist jedoch besonders hinzuweisen. Wie aus der anschließenden Tabelle zur internen Differenzierung in der Stadt Viersen hervorgeht, ist dabei insbesondere Alt-Viersen betroffen.

Tabelle 16 Tatverdächtigenbelastungszahlen Stadt Viersen und NRW, 2004

Straftaten insgesamt	Kinder 8 < 14	Jugendliche 14 < 18	Heranwachsende 18 < 21	männlich 8 < 21	weiblich 8 < 21	Summe 8 < 21	21 und älter	Gesamt
Tatverdächtige								
Alt-Viersen	120	203	152	342	133	475	1.022	1.497
Dülken Süchteln Boisheim	40	160	116	237	79	316	600	916
Stadt Viersen	160	363	268	579	212	791	1.622	2.413
NRW	26.499	62.736	50.784	104.522	35.497	140.019	345.840	485.859
Bevölkerung ab 8 Jahren								
Alt-Viersen	2.396	1.567	1.144	2.593	2.514	5.107	29.140	34.247
Dülken Süchteln Boisheim	2.648	1.825	1.294	2.957	2.810	5.767	31.003	36.770
Stadt Viersen	5.044	3.392	2.438	5.550	5.324	10.874	60.143	71.017
Tatverdächtige auf 100.000 Einwohner (Tatverdächtigenbelastungszahl)								
Alt-Viersen	5.008	12.955	13.287	13.189	5.290	9.301	3.507	4.371
Dülken Süchteln Boisheim	1.511	8.767	8.964	8.015	2.811	5.479	1.935	2.491
Stadt Viersen	3.172	10.702	10.993	10.432	3.982	7.274	2.697	3.398
NRW	2.099	7.551	8.697	7.725	2.756	5.299	2.462	2.908
Index zu NRW (= 100)								
Alt-Viersen zu NRW	238,6	171,6	152,8	170,7	192,0	175,5	142,5	150,3
Dülken Süchteln Boisheim zu NRW	72,0	116,1	103,1	103,8	102,0	103,4	78,6	85,7
Stadt Viersen zu NRW	151,1	141,7	126,4	135,0	144,5	137,3	109,5	116,8

Die Tatverdächtigenbelastungszahl ist in allen hier beobachteten Altersklassen in der Stadt Viersen deutlich höher als im Land. Nur wenn der Bezirk Dülken, Süchteln, Boisheim isoliert betrachtet wird, ist sowohl bei der Kriminalität von Kindern, als auch bei den über 21-jährigen Erwachsenen und in der Gesamtzahl eine deutlich geringere Belastung mit Tätern als im Landesdurchschnitt festzustellen.

Der Stadtteil Alt-Viersen liegt in allen beobachteten Dimensionen deutlich über dem Landesdurchschnitt, bei den tatverdächtigen Kindern unter 14 Jahren mit einem Indexwert von 238,6 um mehr als das Doppelte.

Auffällig ist auch, trotz der insgesamt geringeren Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen, dass "weibliche Kriminalität" in Alt-Viersen mit einem Indexwert von 192,0 beinahe doppelt so stark ausgeprägt ist, wie im Landesdurchschnitt.

9 Besondere Belastungen

Deutlich geworden ist, dass die Stadt Viersen bezüglich einiger Faktoren deutlich stärkere Belastungen aufweist als der Durchschnitt des Kreisgebietes.

Für die unterschiedlichen Ausprägungen können in unterschiedlichem Ausmaß verschiedene Erklärungsmuster herangezogen werden, die jeweils unterschiedlich weit reichende Beiträge zur Erklärung der besonderen Belastungen in der Stadt Viersen leisten können, ohne dass ein einzelner verursachender Faktor zu identifizieren wäre. Damit soll im Folgenden auch nicht behauptet werden, dass die im Weiteren genannten Punkte die Ursachen für die hier ausschnitthaft behandelten Punkte Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit sind.

Als sicher kann jedoch behauptet werden, dass bei bestehender angespannter Ausgangslage noch zusätzliche, sich nicht aus der eigenen lokalen Entwicklung ergebende, Risiken hinzukommen, bei denen städtischerseits kaum Handlungskompetenzen vorhanden sind.

Angesprochen sind damit medizinische und soziale Einrichtungen, bei denen die Kreisstadt Versorgungsfunktionen für den Kreis und zum Teil auch über das Kreisgebiet hinaus, wahrnimmt.

In der Gesamtheit – und ohne dass die unterschiedlichen Einrichtungsarten gleichermaßen als "Belastung" anzusehen wären - sind in der Stadt Viersen Plätze in folgenden Einrichtungen vorhanden:¹⁷

Tabelle 17 Plätze in stationären Einrichtungen und im Mietwohnungsbereich, 2004

Einrichtung	Träger	Klientel	Plätze
<i>Stationär</i>			
Rheinische Kliniken Viersen	LVR	Erwachsene	463
		Kinder	194
Heilpädagogische Einrichtungen	LVR, Lebenshilfe e.V., Josefshaus	Geistig Behinderte	195
Werkstätten für behinderte u. psychisch kranke Menschen	LVR, HPZ Krefeld	Geistig Behinderte, Psychisch Kranke	143
Einrichtungen der Stationären Jugendhilfe	Don Bosco, Educon, Hephata e.V., Ev. Verein, Schloss Dillborn, LVR	Kinder und Jugendliche	151
Frauenhaus	SkF	Frauen und Kinder	25
	Gesamt Stationärer Bereich		1171
<i>im Mietwohnungsbereich</i>			
Wohnformen für geistig oder psychisch Behinderte	LVR, psychiatrische Hilfsgemeinschaft, Lebenshilfe, Haus a.d. Dohrenburg, Haus Dülken, Awo	Geistig und Psychisch Kranke	89
Wohnformen für Suchtkranke	Kontakt, Rat, Hilfe Viersen e.V.	(ehemal.)Suchtkranke	20
Wohnformen für straffällig gewordene Menschen	Bewährungshilfe	Menschen mit Bewährungsaufgabe	300
Menschen mit bes. soz. Schwierigkeiten (§72BSHG)	Stadt Viersen, MOWo e.V. Haus Schüller	Obdachlose, Nichtsesshafte	125
	Gesamt Mietwohnungsbereich		534
Plätze in stationären Einrichtungen und im Mietwohnungsbereich			1705

¹⁷ Die Angaben beziehen sich auf den Ist-Stand vom November 2004. Nennungen von Trägern sowie Recherchen FB 40/II und FB 41/I.

Hingewiesen werden soll hiermit darauf, dass neben dem wünschenswerten Vorhandensein und der ortsnahen Versorgung der betroffenen Bevölkerung z.B. im Bereich der Werkstätten für Behinderte, auch weniger wünschenswerte "Klebeeffekte" anderer Einrichtungsarten anzunehmen sind.

Gemeint ist damit zum Einen, dass in der Folge des Konzeptes der Enthospitalisierung Menschen in der Stadt Viersen verbleiben, die ansonsten in ihre Heimatgemeinde zurückgekehrt wären und damit langfristig ein Unterstützungsbedarf geschaffen wird, der von der Stadt kaum zu beeinflussen ist.

Auch im Psychiatriebericht 2002 der Gesundheitskonferenz des Kreises Viersen wird bezüglich des Ergebnisses, dass 56 % der Wohnplätze in der Stadt Viersen befindlich sind, festgestellt:

"Deutlich erkennbar ist der überproportional hohe Anteil im Bereich der Stadt Viersen. Dies erklärt sich durch die unmittelbare Nachbarschaft der Rheinischen Kliniken. Ein Patient der jahrelang in der Klinik gelebt hat, wird seinen Lebensmittelpunkt, unabhängig von der sozialrechtlichen Definition, hier suchen.

Andere Städte/Gemeinden im Kreis (Schwalmtal, Brüggen, Kempen Willich etc.) weisen einen überproportional niedrigen Anteil beschützter Wohnplätze aus."¹⁸

Auch von der Lokalisierung der Drogenberatungsstelle des Kreises in der Stadt Viersen scheint eine Sogwirkung auszugehen:

"Nach wie vor ist die hohe Zahl der Drogenabhängigen im Bereich der Stadt Viersen auffällig, die mit 71 % das Gros der betreuten Abhängigen beherbergt, mit erheblichem Abstand gefolgt von Willich (9%), Nettetal (7%) und Kempen (4%), Brüggen und Tönisvorst (je 3%).

Der deutliche Abstand erklärt sich zum einen durch die Bedeutung der Stadt Viersen als Mittelzentrum des Kreises und der damit verbundenen Magnetwirkung, als auch durch das Vorhandensein adäquater niedrigschwelliger Hilfs-Angebote, die hier anders als in den übrigen Kommunen des Kreises notwendigerweise vorhanden sind."¹⁹

Werden die in der JVA Willich von der Drogenberatung betreuten Abhängigen illegaler Drogen außer acht gelassen, ist vor allem auffällig, dass der Anteil der in der Stadt Viersen lebenden betreuten Abhängigen zunehmend ist, obwohl bereits im Jahr 1997 mit rund 65 % gegenüber einem Bevölkerungsanteil von rund 25 % eine deutliche Überrepräsentanz vorgelegen hat."²⁰

Tabelle 18 Betreute Abhängige illegaler Drogen nach Wohnort (Suchtbericht 2003)

	1997	1998	1999	2000	2001	Durchschnitt 1997 - 2001	Veränderung 2001 zu Durchschnitt	Verteilung Durchschnitt	Verteilung 2001
Brüggen	12	13	10	11	8	10,8	-2,8	3,0	2,1
Grefrath	5	4	9	8	5	6,2	-1,2	1,7	1,3
Kempen	18	23	19	21	17	19,6	-2,6	5,5	4,5
Nettetal	43	38	35	29	27	34,4	-7,4	9,6	7,1
Niederkrüchten	10	8	5	4	4	6,2	-2,2	1,7	1,1
Schwalmtal	11	9	6	7	9	8,4	0,6	2,3	2,4
Tönisvorst	10	8	7	9	11	9,0	2,0	2,5	2,9
Viersen	238	215	211	242	267	234,6	32,4	65,2	70,4
Willich	31	33	28	29	31	30,4	0,6	8,5	8,2
Kreis Viersen	378	351	330	360	379	359,6	19,4	100,0	100,0
JVA	1	55	60	49	45	42,0	3,0	11,7	11,9
Gesamt	379	406	390	409	424	401,6	22,4	111,7	111,9
Anteil Stadt Viersen an Kreis Viersen	62,96	61,25	63,94	67,22	70,45	65,24	5,2		

¹⁸ S.: Kreis Viersen, Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz, Psychiatriebericht 2002, S.26f.

¹⁹ S.: Kreis Viersen, Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz, Suchtbericht 2003, S. 39.

²⁰ Vgl.: Kreis Viersen, Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz, Suchtbericht 2003, S. 38, eigene Berechnungen.

Während in den meisten anderen kreisangehörigen Kommunen die Anzahl der betreuten Abhängigen illegaler Drogen abgenommen hat, hat sie in der Stadt Viersen zugenommen. Die Annahme, dass das Angebot über die Einzelfallhilfe hinaus auch räumliche Konzentrationswirkungen hat, wird damit durch diese Fallzahlen erhärtet.

Ähnliche Klebeeffekte sind auch für das Frauenhaus und die Bewährungshilfe anzunehmen. Dabei kann in allen diesen Fällen unterstellt werden, dass sowohl die Hilfesuchenden wie die Hilfeanbieter günstige Lösungen suchen, zu denen auch kurze Wege gehören. Für die Stadt Viersen haben die im Einzelnen rationalen Entscheidungen jedoch zur Folge, dass die Einsparungen Dritter zu einem steigenden Unterstützungsbedarf im Stadtgebiet führen, ohne dass dies durch Mitspracherechte kompensiert würde.

Auch wenn davon ausgegangen wird, dass es sich bei den verschiedenen ambulanten Hilfeformen jeweils um fachlich richtige und kostengünstige Maßnahmen handelt und insofern in der Summe bei einem eventuellen Mitspracherecht der Stadt Viersen bezüglich der Installation der einzelnen Maßnahmen kaum Veränderungen zu bemerken wären, ist zum anderen darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei zusätzlich auch um örtlich ungesteuerte Prozesse handelt. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch durch die Häufung der für sich betrachtet sinnvollsten Angebote in einem Gebiet unerwünschte Effekte eintreten.

Als Mindestmaß zur Steuerung erscheint deshalb nach der Erfassung aller besonderen Einrichtungen im Stadtgebiet ein Mitspracherecht der Stadt bei der Lokalisierung von Einrichtungen als sinnvoll.